

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Taunusstein, d. 21.11.2022

Sehr geehrter Herr Stolz,

die FDP-Kreistagsfraktion bittet Sie, dem Kreistag folgende **Große Anfrage** zur Beschlussfassung vorzulegen:

Sachstand Mittagsverpflegung in den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises

Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten:

1. Wie gestaltet sich das Essensangebot an den einzelnen Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises
 - Welche Anbieter, mit welchem Angebot zu welchem Preis?
 - Wie hoch ist jeweils der finanzielle Anteil des Kreises?
2. Gibt es für den Bereich der Grundschulen Überlegungen, wie die Essensversorgung mit Eintreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 01.08. 2026 verbindlich gewährleistet werden kann?
Falls ja, welche?
Falls nein, wann wird ein diesbezügliches Konzept erarbeitet?

Begründung:

Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 01.08. 2026 beschlossen, der zunächst für Grundschulkinder der ersten Klassenstufe gelten und in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden soll. Somit wird dann ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben. Deshalb ist dringend geboten, sich im Rheingau-Taunus-Kreis rechtzeitig über den aktuellen Sachstand bezüglich der Schulverpflegung zu informieren und sich auf Grundlage dessen einen Überblick über mögliche weitere Bedarfe zu verschaffen, um dann erforderliche Maßnahmen planen und umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender